

DIE NEUE DVGW-TRGI 2008

Seit letztem Jahr ist die neue DVGW-TRGI 2008 in Kraft getreten und hat einige Änderungen mit sich gebracht. Das Regelwerk für Gasinstallationen wurde umfassend bearbeitet. Da fällt es schwer den Überblick zu behalten. Damit Sie nicht nur „chinesisch“ verstehen, schaffen wir für Sie Klarheit und stellen Ihnen kurz und knapp die wesentlichen Änderungen im Bereich Gasinstallation vor.

Ist doch ganz einfach, oder?

DVGW-TRGI 2008. Ein kleiner Überblick.

EINE WESENTLICHE Änderung betrifft die Dichtheitsprüfung (früher Hauptprüfung), die jetzt mit 150 mbar statt mit 110 mbar durchgeführt werden muss. Die vorgeschriebenen Stabilisierungszeiten sind dabei vom Gasvolumen abhängig:

- < 100 l: 10 min. Stabilisierungszeit und 10 min. Messzeit.
- < 200 l: 30 min. Stabilisierungszeit und 20 min. Messzeit.
- >= 200 l: 60 min. Stabilisierungszeit und 30 min. Messzeit.

Die Belastungsprüfung (früher Vorprüfung) wird mit 1 bar Prüfdruck durchgeführt.

Die Änderungen betreffen auch Betreiber einer Gasanlage. So ist der Betreiber verpflichtet, Gasinnenleitungen jährlich einer Sichtkontrolle unterziehen zu lassen. Auch die Gebrauchsfähigkeitsprüfung (Leckmengenmessung) muss alle 12 Jahre von einem Vertrags-Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Die Gebrauchsfähigkeit von Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 100 mbar wird in folgenden Kategorien unterteilt:



Seit über 20 Jahren war die DVGW-TRGI 1986 gültig. Seit 2008 sind viele Änderungen und Neuerungen dazugekommen und begründen die neue DVGW TRGI 2008, das wichtigste Regelwerk für die Gasinstallation.

- **Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit:** Die Gasleckmenge beträgt beim Betriebsdruck weniger als 1/l.
- **Verminderte Gebrauchsfähigkeit:** Die Gasleckmenge beträgt beim Betriebsdruck gleich oder größer als 1 l/h und weniger als 5 l/h.
- **Keine Gebrauchsfähigkeit:** Die Gasmenge beim Betriebsdruck ist gleich oder größer als 5 l/h.

TIPP:

Sie verstehen auch nur noch chinesisch?

Dann verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick!



Grundsätzlich dürfen Arbeiten an Gasanlagen nur von Netzbetreibern oder Installationsunternehmen durchgeführt werden, die im Verzeichnis der Netzbetreiber eingetragen sind.

Neue DVGW-TRGI - altes Gerät. Was nun?

Wenn Sie ein Messgerät von Dräger Safety MSI besitzen, müssen Sie sich über eine Investition in ein neues Messgerät keine Sorgen machen. **Im Gegenteil:** Im Rahmen einer jährlichen Wartung wird ihr Messgerät auf den neuesten Stand gebracht, ganz nach den Vorschriften der DVGW-TRGI 2008.

Informieren Sie sich! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Möchten Sie mehr über die neue DVGW-TRGI 2008 erfahren? Dann schauen Sie doch mal auf unserer Homepage unter www.draeger-msi.de vorbei. Hier finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ alles Wissenswertes über die neuen Bestimmungen der DVGW-TRGI 2008. Außerdem finden Sie dort auch unsere Messgeräte, die den Bestimmungen der DVGW-TRGI 2008 entsprechen. ●